



Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung im Fach Sport

Stand: Oktober 2023

Die Grundlagen der Leistungsfeststellung und -bewertung müssen für die Schüler sowie für die Erziehungsberechtigten transparent sein und erläutert werden. Aus diesem Grund werden mit den Schülern zu diesen Themen Unterrichtsgespräche geführt. Grundlage der Leistungsbewertung sind die Vorgaben des Erlasses „Arbeit in der Grundschule“ in der jeweils gültigen Fassung.

a) Lernkontrollen / Leistungsfeststellungen

Die Leistung im Fach Sport soll darauf abzielen Bewegungsherausforderungen zu bewältigen.

Die durch die Lehrkraft erteilte lernbegleitende Rückmeldung ist unverzichtbar. Leistungsfeststellungen erfolgen in Form von Beobachtungen und einer anschließenden Bewertung zu den einzelnen unterrichtlichen Schwerpunkten. Der individuelle Leistungsfortschritt ist in die Bewertung einzubeziehen.

Bewertungsschwerpunkte sind dabei:

- die sportmotorischen Leistungen
- der Lernfortschritt, der vor allem auch die Abhängigkeit von der körperlichen Beschaffenheit und vom Gesundheitszustand der Schülerin oder des Schülers berücksichtigt
- das Lernverhalten, das die Bereitschaft, den Leistungswillen und die sozialen Verhaltensweisen berücksichtigt

b) Unterrichtsbeobachtung

Das Erlernen und Erfüllen der Bewegungsherausforderungen wird generell während des Unterrichts beobachtet und in sogenannten Prüfungssituationen von der Lehrkraft bewertet. Hierzu finden auch Unterrichtsgespräche mit den betreffenden Schülern statt, in denen es ebenfalls um die Selbsteinschätzung geht.

c) Notenfindung

Prozentuale Verteilung der Leistungsbewertung:

Die Leistungsbewertung im Sportunterricht setzt sich laut Niedersächsischem Kerncurriculum aus sieben inhaltsbezogenen Kompetenzbereichen zusammen:

- Spielen
- Turnen und Bewegungskünste
- Gymnastisch-rhythmische und tänzerische Bewegungsgestaltung
- Laufen, Springen, Werfen
- Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen
- Bewegen auf rollenden und gleitenden Geräten
- Miteinander kämpfen und Kräfte messen

Desweiteren bildet die soziale Interaktion in jedem Bereich einen Schwerpunkt (25%). Die Bewertung der sozialen Interaktion erfolgt anhand eines Kriterienkataloges (zu finden unter: www.bildung-lsa.de). Beispiele für Bewertungskriterien: Umgangston und Umgangsformen, Beteiligung an Auf- und Abbau, Hilfsbereitschaft.

In der folgenden Tabelle ist die Leistungsbewertung für einen Kompetenzbereich aufgeschlüsselt. Zu jedem Kompetenzbereich werden drei Kriterien durch die zu unterrichtende Sportlehrkraft festgelegt.

Turnen und Bewegungskünste						
soziale Interaktion	Kriterium 1	Kriterium 2	Kriterium 3	Mittelwert Leistungsnachweise	Rechenergebnis	Endnote
25%				75%		

Beispiel zum Kompetenzbereich „Turnen und Bewegungskünste“, Thema: Akrobatik:

Folgende Kriterien sind beispielsweise festgelegt und werden bewertet:

- *Kriterium 1:* Ausführung (beinhaltet z.B.: nicht auf die Wirbelsäule treten, ohne Schuhe turnen, richtige Bankstellung einhalten, nicht herunterspringen)
- *Kriterium 2:* Choreografie (beinhaltet: flüssige Übergänge, alle Gruppenmitglieder sind eingebunden)
- *Kriterium 3:* Vollständigkeit (beinhaltet: drei verschiedene Pyramiden, Rolle vorwärts/rückwärts, Rad, Handstand)
- Sozialnote (beinhaltet: Sicherheitsbestimmungen & Regeln einhalten, Rücksichtnahme, Anstrengungsbereitschaft)

Es entstehen insgesamt vier Bewertungen in einem Kompetenzbereich, welche entsprechend summiert werden. Anschließend wird der Durchschnitt berechnet:

(Sozialnote [25%] + Kriterium 1 [25%] + Kriterium 2 [25%] + Kriterium 3 [25%]): 4 = Endbewertung eines Kompetenzbereiches)

Prozente	Rückmeldung zu den erlernten Fähigkeiten
100% - 96%	Das Kind ist sicher .
95% - 85%	Das Kind ist überwiegend sicher .
84% - 70%	Das Kind ist teilweise sicher .
69% - 50%	Das Kind ist unsicher .
49% - 0%	Das Kind hat die Ziele nicht erreicht .

Im zweiten Schuljahr wird zusätzlich das Fach Schwimmen unterrichtet. Hier können das "Seepferdchen" und die Jugendschwimmabzeichen "Bronze" und "Silber" erworben werden.

Dabei müssen folgende Leistungen für das Schwimmabzeichen **Seepferdchen** erfüllt werden:

- das Schwimmen (freier Schwimmstil) einer 25m Bahn
- ein Fußsprung vom Beckenrand ins tiefe Wasser (1,80m)
- das Heraufholen eines Gegenstandes durch Tauchen im brusttiefen Wasser

Dabei müssen folgende Leistungen für das Jugendschwimmabzeichen **Bronze** erfüllt werden:

- Sprung vom Beckenrand und mindestens 200 m Schwimmen in höchstens 15 Minuten
- einmal ca. 2 m Tieftauchen von der Wasseroberfläche mit Heraufholen eines Gegenstandes
- Sprung aus 1 m Höhe oder Startsprung
- Kenntnis der Baderegeln



Dabei müssen folgende Leistungen für das Jugendschwimmabzeichen **Silber** erfüllt werden:

- Startsprung und mindestens 400 m Schwimmen in höchstens 25 Minuten, davon 300 m in Bauch- und 100 m in Rückenlage
- zweimal ca. 2 m Tieftauchen von der Wasseroberfläche mit Heraufholen je eines Gegenstandes
- 10 m Streckentauchen
- Sprung aus 3 m Höhe
- Kenntnis der Baderegeln und der Selbstrettung



Im Zeugnis wird das Erreichen eines Schwimmabzeichens unter Bemerkungen erwähnt.